Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Bauverwaltung	**Vorlagen-Nr.** **AGB/101/26-BV**	**Jahr** **2026**
Az:		
Datum: 13.08.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

	Zutreffendes ankreuzen		
Gremium	Sitzungs-tag	Öffentlichkeits-status	Abstimmungsergebnis angenommen|abgelehnt|geändert
Bauausschuss Am Großen Bruch	10.11.2026	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss Am Großen Bruch	25.11.2026	öffentlich	
Gemeinderat Am Großen Bruch	09.12.2026	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde-Bürgermeister		Bürgermeister	
Robert König	Fabian Stankewitz		Rüdiger Buchholz	

Betreff:
2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Wulferstedt Gemeinde Am Großen Bruch; hier: Zustimmung nach § 90 Abs. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat stimmt der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Wulferstedt Gemeinde Am Großen Bruch für den Bereich des zukünftigen Windparks „Wulferstedt“ in der vorliegenden Fassung (Juni 2026) zu.

Begründung:

Der Gemeinderat Am Großen Bruch hat im Zuge der Beschlussfassung zur Aufstellung des B-Planes 02/2023 “Windpark Wulferstedt” Gemeinde Am Großen Bruch OT Wulferstedt am 07.06.2023 beschlossen. Die erforderliche Einleitung der Änderung des Teilflächennutzungsplans Wulferstedt Gemeinde Am Großen Bruch wurde von der ARGE Wulferstedt beantragt.

Der Verbandsgemeinderat hat mit Beschluss vom 22.06.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Wulferstedt Gemeinde Am Großen Bruch gefasst

sowie soll am 17.12.2026 der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss beschlossen werden.

Nach § 90 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG-LSA) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden. Sofern Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes (F-Planes) die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Mitgliedsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden.

Die Gemeinde Am Großen Bruch ist selbst von der Änderung des F-Planes betroffen.

Die 2. Änderung des Teil-F-Planes berücksichtigt die Belange der Gemeinde Am Großen Bruch zum geplanten Windpark Wulferstedt.

Deshalb sollte die Zustimmung nach § 90 Abs. 1 KVG erteilt werden.

Anlagen:
1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltbericht